

ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer **461 23 03**

für die Betriebsstätte

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

1. Handel mit den nachgenannten Stoffen
bis zu den jeweils angegebenen Jahreshöchstmengen

Erste Seite

Für die vollständige Erlaubnis mit allen aufgeführten Stoffen
wenden Sie sich bitte an: info@unitax-group.de

Letzte Seite

Bonn, den 14. März 2022

BUNDESINSTITUT FÜR
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE
82.01 - 55/4612303/12

Im Auftrag